



KOBLENZ / STUTT GART, 20. April 2018

# Beginn der Gespräche zur Ortsklassenreform Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz

Aufnahme der Gespräche / Verhandlungen am Montag, den 28. Mai

**Liebe Kollegin, lieber Kollege,**

**Es geht los!**

Im Entgelttarifvertrag vom 2017 wurde mit den Arbeitgebern der Süßwarenindustrie vereinbart, einen Arbeitskreis zu bilden, um die unzeitgemäße Trennung der Entgelte in Ortsklassen zu überwinden. Damit einher gehen natürlich auch, die unterschiedlichen Entgelte bei gleicher Arbeit, Tätigkeit und Schwierigkeit.

Mit den Arbeitgebern wurde jetzt vereinbart, das der Arbeitskreis seine Verhandlungen am 28. Mai 2018 aufnimmt und die Diskussion der Überprüfung der Ortsklassen beginnt.

**Nur Gemeinsam Geh't's!**

Die Stärke unserer Gewerkschaft in jeder Tarifrunde ergibt sich auch aus der Anzahl unserer aktiven Mitglieder im Betrieb. Daher unsere Bitte an dich, sprich deine Kolleginnen und Kollegen an.



**Warum verdient ein Mitarbeiter bei gleicher Arbeit in der Süßwarenindustrie in Koblenz, Mainz, Kaiserslautern, Trier und Mainz mehr als wir im Rest des Landes?**

**Du und die NGG.  
Deine Arbeit. Unsere Stärke.**

# Für alle (Noch-)Nichtmitglieder



## Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

## Du und die NGG. Beitrittserklärung

Ja, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat
Vorname	Name des Betriebes	Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt  <input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich  IBAN _____  Kreditinstitut (Name)                      BIC _____
Nachname	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	PLZ                      Ort	
Telefon	<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
E-Mail	Beschäftigt als	
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
PLZ                      Ort	Monatliches Bruttoeinkommen                      Tarifgruppe	
Geburtsdatum                      Nationalität		
Geworben von		
Datum	Unterschrift	

Per Post an: Gewerkschaft NGG, Landesbezirk Südwest, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart